

Dienstverweigerung

Wer aus Gottesfurcht der Obrigkeit untertan ist, der sieht sich immer wieder dem Spott durch Missbrauch ausgesetzt. Folgerichtig entsteht die Frage, ob und wann ein angeforderter Dienst verweigert werden darf und sollte.

Das bekannteste Beispiel in der Bibel für eine Dienstverweigerung ist die Anordnung von König Saul, dessen Sohn Jonathan zu steinigen, weil dieser eine Vorschrift missachtet hatte, die ihm gar nicht bekannt war. Durch Jonathan hatte Gott soeben einen großen Militärsieg für Israel gelingen lassen. König Saul war unfähig, dieses Problem zu lösen und hielt sich stur an sein Verständnis des mosaischen Gesetzes. Da verweigerte ganz Israel die Steinigung, die dadurch ausfiel (1. Samuel 14,36-45).

Es geht nicht immer so drastisch zu in unserem Leben. Was machen wir aber, wenn ein Vorgesetzter Handlungen verlangt, die über die Grenze des guten Geschmacks hinaus gehen? Wo liegt da die Schmerzgrenze? Besonders Jugendliche sind mit dieser Aufgabe überfordert, im Religionsunterricht oder der kirchlichen Unterweisung kommen ganz andere Themen vor.

Hier lohnt sich zunächst ein Rückblick auf die deutsche Geschichte der Dienstverweigerung:

1. Im Mittelalter wurde zu Rungholt an der Nordsee bei stürmischem Wetter in der Nacht ein Geistlicher vom Festland der Geest angefordert, um Sterbebeistand zu leisten. Er machte sich auf den Weg und bereitete sich unterwegs vor, wie dies damals üblich war. Als er dann endlich eintraf, wurde er in ein Gastzimmer geführt und fand im Bett eine durch Alkohol verwirrte Stallsau statt einen Menschen im Todeskampf vor. Unten im Gasthaus johlte die Menge. Sie hatten zu viel gebechert. Da wurde der Gottesmann zornig. Sie aber hielten ihn fest, flößten ihm Alkohol ein und richteten ihn übel zu. Als der Geistliche dem Pack entronnen war, blickte er auf gen Himmel, erflehte Beistand und Strafe und zog seines Weges. Noch in der selben Nacht ist die Stadt Rungholt im Rahmen einer Sand saugenden Sturmflut vollständig abgesoffen.
2. Vor einem Vierteljahrhundert meinte ein evangelischer Pfarrer, es sei angebracht, Katzen und anderes Getier der Heiligen Taufe zu unterziehen. In der Folge gab es dazu allerhand Auseinandersetzungen, denn die biblische Taufe gilt für geständige Sünder.
3. Auch heute gibt es umstrittene Synodalbeschlüsse, deren Umsetzung Not bereitet.

Als Grundregel für eine Dienstverweigerung mag gelten, dass diese immer angebracht ist, wenn der Eindruck entsteht, dass Gott oder Menschen verlästert werden. Besonders die kirchlichen Mitarbeiter, ob Pfarrer, ob Messner, ob Organist oder sogar der ehrenamtliche Posaunenchor tun gut daran, eine Dienstverweigerung wohlüberlegt und vorbereitet vorzunehmen, damit das künftige Dienstverhältnis nicht darunter leidet. So genießt ein kirchlicher Mitarbeiter selbstverständlich auch den Schutz des deutschen Arbeitsrechtes, zu dem mindestens die durch GG Artikel 140 übernommenen Artikel der Weimarer Verfassung gehören. Diese sollten bei einer Dienstverweigerung wenigstens nachträglich und schriftlich als Begründung zitiert werden, besonders Artikel 136, Absatz 4, wonach niemand zu einer religiösen Handlung gezwungen werden darf, also auch kein Geistlicher oder Kirchendiener.

Das deutsche Arbeitsrecht besteht seit 1919 durch Artikel 137, Absatz 3 auch innerhalb der Kirche, selbst wenn vereinzelt kirchliche Vorgesetzte meinen, sie hätten Narrenfreiheit, oder für sie gelte nur das Kirchenrecht. Das Kirchenrecht ist durch Artikel 136 der Weimarer Verfassung weiterhin außer Kraft gesetzt und hat nur noch die Bedeutung einer Vereinssatzung. Es lohnt sich, die staatlichen Gesetze schon vor deren Anwendung zu kennen und zu verstehen. Nach den Worten Jesu Christi gewinnen die *Sanftmütigen* (Matthäus 5,5).

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2001GG]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Textausgabe, Stand: Dezember (2001)

[2019Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2019)